



## GEMEINDE EFFELTRICH

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 23. SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

---

|                |                             |
|----------------|-----------------------------|
| Sitzungsdatum: | Montag, 11.10.2021          |
| Beginn:        | 19:00 Uhr                   |
| Ende           | 21:30 Uhr                   |
| Ort:           | in der Turnhalle Effeltrich |

---

## ANWESENHEITSLISTE

### 1. Bürgermeister

Lepper, Peter

### Mitglieder des Gemeinderates

Berholdt, Christine  
Brechelmacher, Bettina  
Brechelmacher, Stefanie  
Fischbach, Matthias  
Geyer, Gisela  
Heimann, Kathrin  
Herzog, Jens  
Marsching, Michael  
Messingschlager, Benno  
Steinert, Johannes  
Wagner, Rudolf  
Werner, Oswald

### Schriffthführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Mitglieder des Gemeinderates

Dittrich, Heidemarie  
Giersch, Norbert

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |           |  |                 |
|-----------|--|-----------------|
| <b>1</b>  | Bürgeranfragen   | <b>2021/425</b> |
| <b>2</b>  | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 26.07.2021  | <b>2021/426</b> |
| <b>3</b>  | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 26.07.2021  | <b>2021/427</b> |
| <b>4</b>  | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | <b>2021/428</b> |
| <b>5</b>  | Niederlegung des Gemeinderatmitgliedmandates von Frau Bettina Brechelmacher zum 15.10.2021   | <b>2021/461</b> |
| <b>6</b>  | Niederlegung des Gemeinderatmitgliedmandates von Frau Stefanie Brechelmacher zum 15.10.2021  | <b>2021/462</b> |
| <b>7</b>  | Niederlegung des Gemeinderatmitgliedmandates von Herrn Michael Marsching zum 15.10.2021  | <b>2021/463</b> |
| <b>8</b>  | Neuerlass Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätte der Gemeinde Effeltrich (Kindertagesstättengebührensatzung) vom 13.07.2021                              | <b>2021/333</b> |
| <b>9</b>  | Neuerlass Satzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Effeltrich (Kindertagesstättenatzung KiTaS) vom 13.07.2021  | <b>2021/332</b> |
| <b>10</b> | Ortskanalisation Effeltrich, Antrag zum Einbau einer Rinne an der Dr.-Rühl-Straße  | <b>2021/464</b> |
| <b>11</b> | Antrag auf gemeindliche Bauvoranfrage; Errichtung von zwei Einfamilienhäusern; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1237/4 Gkg. Effeltrich (Kirchenhölzer 16); BVZ 25-21-EF                   | <b>2021/405</b> |
| <b>12</b> | Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis; Neueindeckung Wehrmauer Effeltrich; auf dem Grundstück Fl.Nr. 151 Gkg. Effeltrich (Zur Kirchenburg 1); BVZ 27-21-EF                  | <b>2021/418</b> |
| <b>13</b> | Antrag vom katholischen Pfarramt "Sankt Georg" auf finanzielle Unterstützung für den Wehrgang in der Kirchenburg Effeltrich  | <b>2021/420</b> |
| <b>14</b> | Anfragen und Wünsche, Sonstiges  | <b>2021/429</b> |

1. Bürgermeister Peter Lepper eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 23. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Bürgeranfragen**

a) Ergebnisse Bundestagswahl, diese sollen im nächsten Nachrichtenblatt veröffentlicht werden

**Zur Kenntnis genommen**

### **2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.07.2021**

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.07.2021 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 12.07.2021
- 2 Information über die Preisgerichtssitzung vom 13.07.2021 Realisierungswettbewerb - Freianlagen und Städtebau
- 3 Bevollmächtigung des 1. Bürgermeisters zur Vergabe von Luftreinigungsgeräten für die Kindertagesstätte Effeltrich
- 4 Kindergarten Effeltrich; Erweiterungsbau; Vergabe der Brandschutzverglasung
- 5 Vorkaufsrecht; Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechtes für ein Grundstück Gkg. Gaiganz
- 6 Grundstücksangelegenheiten, Gkg. Effeltrich
- 7 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

**Zur Kenntnis genommen**

### **3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 26.07.2021**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der o. a. Sitzung zu.

**Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

### **4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)**

Hier fanden keine Gremiensitzungen statt.

**Zur Kenntnis genommen**

**5 Niederlegung des Gemeinderatmitgliedmandates von Frau Bettina Brechelmacher zum 15.10.2021**

Mit Schreiben vom 22.09.2021 legt Frau Bettina Brechelmacher ihr Amt als Gemeinderatsmitglied aus persönlichen Gründen zum 15.10.2021 nieder.

Listennachfolger wären auf Grund des Ergebnisses der Kommunalwahl von 2020:

6. Bauer Erich
7. Nützel Jaqueline
8. Hubich Sebastian
9. Nägel Sibylle
10. Müller Georg

Der Listennachfolger wird durch die Verwaltung gefragt, ob er das Amt des Gemeinderatsmitgliedes der Gemeinde Effeltrich annimmt.  
In der Sitzung des Gemeinderates am 25.10.2021 soll die Vereidigung erfolgen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt die Mandatsniederlegung fest.

**Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 1**

**6 Niederlegung des Gemeinderatmitgliedmandates von Frau Stefanie Brechelmacher zum 15.10.2021**

Mit Schreiben vom 22.09.2021 legt Frau Stefanie Brechelmacher ihr Amt als Gemeinderatsmitglied aus persönlichen Gründen zum 15.10.2021 nieder.

Listennachfolger wären auf Grund des Ergebnisses der Kommunalwahl von 2020:

6. Bauer Erich
7. Nützel Jaqueline
8. Hubich Sebastian
9. Nägel Sibylle
10. Müller Georg

Der Listennachfolger wird durch die Verwaltung gefragt, ob er das Amt des Gemeinderatsmitgliedes der Gemeinde Effeltrich annimmt.  
In der Sitzung des Gemeinderates am 25.10.2021 soll die Vereidigung erfolgen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt die Mandatsniederlegung fest.

**Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 1**

**7 Niederlegung des Gemeinderatmitgliedmandates von Herrn Michael Marsching zum 15.10.2021**

Mit Schreiben vom 20.09.2021 legt Michael Marsching sein Amt als Gemeinderatsmitglied aus persönlichen Gründen zum 15.10.2021 nieder.

Listennachfolger wären auf Grund des Ergebnisses der Kommunalwahl von 2020:

7. Nützel Jörg
8. Hinze Thomas
9. Rauh Klaus

Der Listennachfolger wird durch die Verwaltung gefragt, ob er das Amt des Gemeinderatsmitgliedes der Gemeinde Effeltrich annimmt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 25.10.2021 soll die Vereidigung erfolgen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt die Mandatsniederlegung fest.

**Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 1**

**8 Neuerlass Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätte der Gemeinde Effeltrich (Kindertagesstättengebührensatzung) vom 13.07.2021**

Dem Gemeinderat wurde mit der Sitzungsladung die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätte der Gemeinde Effeltrich im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Die Satzung ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt und wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätte der Gemeinde Effeltrich (Kindertagesstättengebührensatzung) mit den nachfolgenden Änderungen zu und beschließt diese als Satzung.

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.11.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 02.07.2019 außer Kraft.

**§ 3 Gebührenhöhe**

1. Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 25,-- € erhoben.

Anwesend:13 Für: 5 Gegen: 8

**§ 3 Gebührenhöhe**

2.4 Spielgeld 10,00 €/Monat

Anwesend:13 Für: 13 Gegen: 0

**§ 3 Gebührenhöhe**

3. Krippe

Anwesend:13 Für: 13 Gegen: 0

**§ 3 Gebührenhöhe**

2.2 wird komplett gestrichen

Anwesend:13 Für: 13 Gegen: 0

**§ 3 Gebührenhöhe**

2.4 Spielgeld 10,00 €/Monat

Anwesend:13 Für: 13 Gegen: 0

**Mehrheitlich beschlossen**

**9 Neuerlass Satzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Effeltrich (Kindertagesstättensatzung KiTaS) vom 13.07.2021**

Dem Gemeinderat wurde mit der Sitzungsladung die Satzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Effeltrich im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Die Satzung ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigelegt und wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Satzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Effeltrich (Kindertagesstättensatzung KiTaS) mit den unten angeführten Änderungen zu und beschließt diese als Satzung.

Diese Satzung tritt am 01.11.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätte vom 02.07.2019 außer Kraft.

### **§ 5 Nachweis der ärztlichen Untersuchung**

....

Der folgende Satz soll eingefügt werden:

Ist das Kind bei Vertragsabschluss zu jung für die zweite Masernschutzimpfung, ist der Nachweis über die Zweitimpfung *spätestens mit Eintritt bzw. Übertritt in den Kindergarten zu erbringen.*

### **§ 7 (1.1) erhält folgende Fassung:**

(1.1.) Der Frühdienst ab 07:00 Uhr sowie der Spätdienst in der Zeit von 16:00 Uhr bis 16:30 Uhr wird von der KiTa bereits ab einer Anzahl von einem gebuchten Kind angeboten. Der Bedarf des Früh- und Spätdienstes muss bei der Leitung bis spätestens 01.08. des alten Kindergartenjahres mit Wirkung zum 01.09. (Beginn des neuen Kindergartenjahres) angegeben werden. Bei Zustandekommen von Früh- und/oder Spätdienst zu Beginn des Kindergartenjahres (01.09.) bleibt dieser bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres (31.08. des Folgejahres) bestehen.

### **§ 6 Aufnahme**

Abs. 3 wird gestrichen da doppelt genannt.

### **§ 7 Öffnungszeiten**

Abs. 1 Satz 2 soll ergänzt werden: Die Leitung der Kindertagesstätte behält sich vor, im Einvernehmen mit dem Träger die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte....

### **§ 9 Verpflegung**

.....

Das tägliche Frühstück in der Kinderkrippe wird zubereitet. Der monatliche Beitrag hierfür ist der Kindertagesstättengebührensatzung zu entnehmen.

**Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

## **10 Ortskanalisation Effeltrich, Antrag zum Einbau einer Rinne an der Dr.-Rühl-Straße**

Bei der Gemeinde Effeltrich ging mit Datum 30.07.21 ein Antrag von Anwohnern aus der Dr.-Rühl-Straße ein. Sie baten darin um den Einbau einer überfahrbaren Rinne an der Einmündung von der Bayersdorfer Straße zur Dr.-Rühl-Straße und die Öffnung des Grabens neben der Bayersdorfer Straße. Auf der beiliegenden Skizze sind der Graben blau und die Rinne rot eingezeichnet.

Der Graben wurde wohl in der Vergangenheit geschlossen um Stellplatzmöglichkeiten für PKW's zu schaffen. Diese Aussage ist aber nicht belegt!

Die Antragssteller erhoffen sich von dem Einbau eine Ableitung des Oberflächenwassers bei Starkregen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Kosten vom IB ISH ermitteln zu lassen und das Vorhaben dann weiter zu bearbeiten. Die Arbeiten können auch ohne weitere Kostenschätzung bearbeitet werden. So könnte der Graben einfach ausgehoben und befestigt werden und die Rinne über Angebotseinholung vergeben werden.

Diesen Arbeiten liegen dann aber keine Kostenschätzungen oder sonstige Abwägungen zugrunde.

**Beschluss:**

Dem beantragten Vorhaben wird zugestimmt. Der Graben soll wie beschrieben und beantragt geöffnet werden. Die Rinne soll an der Einmündung eingebaut werden.

Die Arbeiten sollen an das Ingenieurbüro ISH zur Planung vergeben werden (Klärung was Ursache ist und Behebung des Problems).

Eine regelmäßige Entleerung der Gullis (alle 3 Monate) soll durch den Bauhof erfolgen.

**Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

**11 Antrag auf gemeindliche Bauvoranfrage; Errichtung von zwei Einfamilienhäusern; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1237/4 Gkg. Effeltrich (Kirchenhölzer 16); BVZ 25-21-EF**

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Geplant ist die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit Erd- und Obergeschoss und einem Walmdach mit 25 Grad Dachneigung.

Ein Walmdach ist in der näheren Umgebung (Holzleite 18) bereits vorhanden. In Vergangenheit wurden in Effeltrich auch bereits abweichende Dachformen im Innenbereich genehmigt. Die Verwaltung empfiehlt hier genauso zu verfahren.

Durch den Bau von zwei Häusern wird eine zweite Zufahrt benötigt, hierdurch entfällt ein Stellplatz in der dort vorhandenen Parkbucht. Der Antragssteller wird hierfür 10 m<sup>2</sup> im Anschluss an die Parkbucht an die Gemeinde abtreten um die Zufahrt zum 2. Gebäude zu kompensieren. Die Kosten für die Verlängerung der Parkbucht sind vom Antragssteller zu übernehmen.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Effeltrich stellt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf gemeindliche Bauvoranfrage; Errichtung von zwei Einfamilienhäusern auf dem Grundstück Fl.Nr. 1237/4 Gkg. Effeltrich (Kirchenhölzer 16); BVZ 25-21-EF in Aussicht. Durch den Bau von zwei Häusern wird eine zweite Zufahrt benötigt, hierdurch entfällt ein öffentlicher Stellplatz in der dort vorhandenen Parkbucht. Der Antragssteller wird hierfür 10 m<sup>2</sup> im Anschluss an die Parkbucht an die Gemeinde auf seine Kosten abtreten um die Zufahrt zum 2. Gebäude

zu kompensieren. Die Kosten für die Verlängerung der Parkbucht sind vom Antragssteller zu übernehmen.

**Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 1**

**12 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis; Neueindeckung Wehrmauer Effeltrich; auf dem Grundstück Fl.Nr. 151 Gkg. Effeltrich (Zur Kirchenburg 1); BVZ 27-21-EF**

Mit Schreiben vom 02.08.2021 stellt der Katholische Seelsorgebereich, Neunkirchen am Brand den Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Neueindeckung der Wehrmauer Effeltrich (Abschnitt über Eingangstor) und Neuanstrich des historischen Gebälks.

Der Antrag, inkl. Angebot mit Beschreibung der durchzuführenden Maßnahmen liegen dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem vor.

Eine Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege liegt nicht vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Effeltrich nimmt zum Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach § 15 Ab. 1 Satz 1 DSchG wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Effeltrich erhebt keine Einwände gegen die geplante Maßnahme.

**Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

**13 Antrag vom katholischen Pfarramt "Sankt Georg" auf finanzielle Unterstützung für den Wehrgang in der Kirchenburg Effeltrich**

Der Wehrgang der Kirchenburg Effeltrich soll renoviert werden. Hierzu hat die katholische Kirchenverwaltung ein Angebot der Zimmerei Markus Kaul eingeholt. Laut diesem Angebot belaufen sich die Kosten auf 29.014,53 €.

Das katholische Pfarramt bittet die Gemeinde Effeltrich nun um finanzielle Unterstützung für das Vorhaben. (siehe beigefügte Antragsschreiben samt Angebot der Zimmerei Kaul) Ein genauer Betrag wird nicht genannt.

Die Kirchenburg Effeltrich befindet sich im Eigentum des Erzbistums Bamberg, welches auch für die Unterhaltung zuständig ist. Somit besteht für die Gemeinde Effeltrich keine Verpflichtung sich an Renovierungsmaßnahmen zu beteiligen.

Die Gemeinde Effeltrich hat derzeit einige größere Renovierungsmaßnahmen an den eigenen Gebäuden (Schule, Rathaus etc.) zu stemmen.

Für die Renovierungsmaßnahme in der Kirchenburg Effeltrich sind keine Mittel im Haushalt 2021 vorgesehen.

Die Verwaltung kann ohne Haushaltsmittel 2021 keine finanzielle Unterstützung empfehlen.

**Beschluss:**

Der Vorsitzende wird beauftragt über die öffentliche Toilette an dem Weg zum Jugendhaus (dort wo die Rampe entstehen soll) Gespräche zu führen. In diesem Zusammenhang wird seitens des Gemeinderates eine Zuwendung bezüglich der Kosten „Wehrgang“ in Aussicht gestellt.

**Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

#### **14 Anfragen und Wünsche, Sonstiges**

---

- a) Nepomukbrücke Effeltrich
- b) Querungshilfe Mühlbachwiesen
- c) Bachgeländer
- d) Weg von Kirche (Barrierefreiheit Stufe)
- e) Optik Trennvorhang Verblendung sowie Sicherheit soll nachgebessert werden
- f) Weg bei der Apotheke zum Kindergarten fehlt eine Lampe
- g) Jahnstraße auf dem Weg zum Sportheim fehlt eine weitere Lampe
- h) Am Leikersgässchen Aufstellung einer zusätzlichen Straßenbeleuchtung
- i) Parken an Schule Hinweis im Nachrichtenblatt, nur auf gekennzeichnete Fläche

#### **Zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Peter Lepper um 21:30 Uhr die öffentliche 23. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Peter Lepper  
1. Bürgermeister

Mario Kühlwein  
Schriftführung